

Kleine Anfrage

Allfällige Behandlungsfehler im Landesspital

Frage von Landtagsabgeordnete Sandra Fausch

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 03. September 2025

Es kursieren Gerüchte, dass es mehrere Patienten gibt, welche wegen möglicher Behandlungsfehler gegen das Landesspital und dort praktizierende Ärzte rechtliche Schritte unternommen haben oder unternehmen möchten.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- * Wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 gegen das Landesspital beziehungsweise dort tätige Ärzte Klagen beim Gericht eingereicht? Wenn ja, welche Fachbereiche des Landesspitals sind betroffen (Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie und Traumatologie)?
- * In wie vielen Fällen wurde in Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 das Landesspital von Patienten, Angehörigen, Patientenorganisationen und Rechtsanwälten wegen möglicher Behandlungsfehler kontaktiert? Welche Fachbereiche (Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie und Traumatologie) betrafen diese Anfragen?
- * Hat das Landesspital beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherung in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 aussergerichtlich Zahlungen an Patienten wegen Behandlungsfehler geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe beliefen sich diese Zahlungen in den jeweiligen Jahren gesamthaft?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Seit 2022 wurden insgesamt 3 Klagen eingereicht. Zwei betreffen den Fachbereich Chirurgie und eine die Orthopädie. Eine Klage wurde erstinstanzlich zu Gunsten des Landesspitals entschieden, in einem weiteren Verfahren fiel das eingeholte Gutachten zu Gunsten des Landesspitals aus. Ein weiterer Fall ist noch in der Begutachtung. Haftpflichtfälle gehören, insbesondere in operativ tätigen Spitälern, zur Natur der Sache. Angesichts der rund 8'000 stationären und über 50'000 ambulanten Fällen und Notfallbehandlungen innerhalb der letzten 4 Jahre, liegt dieser Wert im Vergleich im absolut unteren Bereich.

zu Frage 2:

Insgesamt wurde das Landesspital in 12 Fällen von Rechtsanwälten oder Gerichten kontaktiert. 4 betrafen die Chirurgie, 3 den Notfall, 3 die Orthopädie, 1 die Innere Medizin und 1 eine Fürsorgerische Unterbringung. Diese Fälle wurden der Haftpflichtversicherung angemeldet. Bis auf die in Frage 1 erwähnten Fälle wurden alle Fälle wieder geschlossen, da keine Sorgfaltspflichtverletzungen vorlagen.

zu Frage 3:

Die Haftpflichtversicherung oder Landesspital haben in keinem Fall eine Zahlung irgendeiner Art leisten müssen, da bislang nie eine Sorgfaltspflichtverletzung festgestellt wurde.